

# BaBaLu

**Wir sind DABEI !**

**Baden-Badener Lernunterstützung**

**Informationsblatt**

BADEN  BADEN

## **Richtlinien der Stadt Baden-Baden über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm BaBaLu - Baden-Badener Lernunterstützung**

**Das Förderprogramm BaBaLu – Baden-Badener Lernunterstützung richtet sich grundsätzlich an Schüler und Schülerinnen, die aufgrund folgender Umstände einen Förderbedarf haben:**

- Mangelnde Deutschsprachkenntnisse
- Mangelnde Fremdsprachenkenntnisse
- Mangelnde Mathematikkenntnisse
- Sozioökonomische Situation / familiäre Belastungen (z.B. Haushalte von Alleinerziehenden)
- Entwicklungsbedingte Verzögerungen (z.B. motorische Defizite)
- Versetzungsgefährdung
- Besondere soziale Verhaltensweisen
- Übergang auf eine weiterführende Schule
- Vorbereitung auf den Übergang zum Beruf bzw. in die berufliche Bildung

**Neuaufgabe:** Im Rahmen der Baden-Badener Lernunterstützung können nun auch Angebote der Familienbildung aufgenommen werden.

**Folgende Ziele werden über BaBaLu- Baden-Badener - Lernunterstützung angestrebt:**

- Förderung versetzungsgefährdeter Schüler/-innen und Steigerung der Zahl erfolgreicher Schulabschlüsse
- Hilfestellung beim Übergang auf weiterführende Schulen
- Reduzierung der Zahl der Schulabbrecher/-innen und Schulverweigerer/-innen
- Förderung von Schüler/-innen bzgl. ihrer Kompetenzentwicklung (z.B. Sozialverhalten, Motorik)
- Steigerung der Schulfreude und Erhöhung der Lernmotivation
- Stärkung von Familien in der Begleitung des Bildungswegs von Kindern und Jugendlichen (z.B. Bildungsmotivation, Erziehungskompetenzen)

**Die pädagogischen Ansatzpunkte sind:**

- Fachliche Unterstützung für schwächere Schüler/-innen in den Kernfächern und Nebenfächern durch ganzheitliche und praxisnahe Wissensvermittlung
- (Fachspezifische) Angebote zum Erlernen und Anwenden von Lerntechniken und zur Förderung der kognitiven Kompetenzen
- An den Ressourcen von Schüler/-innen orientierte Angebote zur Stärkung des Selbstwertgefühls und zur Förderung sozialer, emotionaler und motorischer Kompetenzen
- Schaffung neuer und/oder anderer Lerngelegenheiten und Lernerfahrungen während der schulischen Ganztagsbetreuung oder im außerschulischen Setting.

- Ressourcenorientierte begleitende Elternarbeit (z.B. unter Einbeziehung von Elternmentoren)

### **Was wird gefördert:**

Im Rahmen der Unterstützungsangebote für genannte Zielgruppen und Zielsetzung im (nicht-)schulischen Setting wird Folgendes gefördert:

- Kassenwirksame Personalkosten (z.B. für Fachpersonal, Koordinationskraft)
- Kassenwirksame Sachkosten

Nicht gefördert werden Verwaltungs-, Overheadkosten, Abschreibungen oder kalkulatorische Kosten.

### **Förderkriterien:**

Eine Bewilligung durch die Fachjury erfolgt unter Berücksichtigung aktueller Bedarfe und sozialpolitischer Entwicklungen. Grundsätzlich gelten nachfolgende Kriterien als wichtige Förderaspekte:

- Schlüssiges inhaltliches Konzept (klare Benennung von Zielgruppe, Zielen, Vorgehen)
- Schlüssige Wirkungsevaluation
- Strukturelle Verankerung des Projektes (z.B. Kooperation mit Dritten)
- Intensität der Elternarbeit
- Innovationsgrad
- Reichweite und Nachhaltigkeit der Förderung (z.B. Anzahl der Teilnehmenden)
- Standort (Angebote an Indexschulen werden vorrangig bewilligt)

**Förderlinien des Bundes und des Landes sind vorrangig zu nutzen. Eine Doppelfinanzierung ist ausgeschlossen.**

### **Antragsberechtigt sind:**

- Schulen im Stadtgebiet Baden-Baden in städtischer Trägerschaft
- Träger der freien Wohlfahrtspflege im Stadtgebiet Baden-Baden

### **Antragsstellung, -frist & bewilligende Stelle:**

- Anträge können ab sofort nur noch online über die städtische Website gestellt werden.
- Antragsstellungen sind auch während dem laufenden (Schul-)Jahr möglich.
- Anträge müssen mindestens zwei Monate vor geplantem Vorhabenstart eingereicht werden.
- Anträge haben eine Maximallaufzeit von einem Jahr und müssen bei gewünschter Verlängerung erneut gestellt werden.

- Bei der Antragsstellung besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Die Förderungen werden vorbehaltlich vorhandener Finanzmittel vergeben.
- Bewilligung oder Ablehnung der Anträge erfolgt durch die stadtverwaltungsinterne Fachjury BaBaLu in schriftlicher Form (E-Mail).
- Mit der Antragsstellung erklärt der Antragssteller zeitgleich sein Einverständnis, dass die geförderten Angebote auf der Website der Bildungsregion unter Angaben des jeweiligen Antragsstellers (Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) aufgeführt werden dürfen.

**Hinweise bei Bewilligung:**

- Bei Bewilligung werden dem Antragssteller die Gelder zu Beginn des Angebots zur Verfügung gestellt. Der Antragssteller hat eigenverantwortlich mit der genehmigten Fördersumme zu haushalten. Eine nachträgliche Aufstockung der Fördersumme ist nicht möglich.
- Für eine ordnungsgemäße Dokumentation der tatsächlich angefallenen Kosten im Rahmen des jeweiligen Angebots hat der Antragssteller Sorge zu tragen. Die Stadt Baden-Baden hält sich ein Prüfrecht vor.